Bekanntmachung über die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Alten Hansestadt Lemgo und den Städten Barntrup und Lage sowie den Gemeinden Augustdorf, Dörentrup, Extertal, Kalletal und Schlangen über die delegierende Übertragung der Aufgaben der Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen in das bewegliche Vermögen – gemäß § 24 Abs. 3 GKG NRW

---

die zwischen der Alten Hansestadt Lemgo und den Städten Barntrup und Lage sowie den Gemeinden Augustdorf, Dörentrup, Extertal, Kalletal und Schlangen über die delegierende Übertragung der Aufgaben der Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen in das bewegliche Vermögen für die Städte Barntrup und Lage sowie den Gemeinden Augustdorf, Dörentrup, Extertal, Kalletal und Schlangen wurde durch die Kommunalaufsicht des Kreises Lippe genehmigt und mit den jeweiligen Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerken im Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden, Nr. 36, am 25.09.2026 veröffentlicht. Damit treten sie mit Wirkung vom 04.08.2026 in Kraft (vgl. § 6 Abs. 1 örV). Die genannte Ausgabe des Amtsblatts finden Sie unter: https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe-wAssets/docs/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/kreisblatt/2026/Kreisblatt-36-2026.pdf

Auf diese Veröffentlichung weise ich hiermit gemäß § 24 Abs. 3 GKG NRW hin.

Schlangen, den 28.09.2026

Der Bürgermeister

gez.

Marcus Püster